

Die „Erfolge“ der herrschenden Drogen(prohibitions)politik – zu ignorieren?

Ca. 140.000 Ermittlungsverfahren jährlich in Deutschland allein wegen Cannabis.

Stigmatisierung der von Strafverfolgung Betroffenen; bei Verurteilung: Verlust von Führerschein, Arbeit, Wohnung, intaktem Sozialleben; **hohe Prozesskosten;** für **AusländerInnen: evtl. Abschiebung.**

Schwarzmarkt: führt zu Banden- und Beschaffungskriminalität und **Verarmung** durch horrenden Preise (z.B. bei Heroin); **finanziert weltweit** paramilitärische und **Terrororganisationen** und undemokratische Regimes.

Gesundheitsrisiken durch fehlenden VerbraucherInnenschutz (gepanschtes Material), Verbreitung von Infektionen (bei Opiatabhängigen), Verbot als zusätzlichem Konsumanreiz vor allem für Jugendliche; Suchtgefährdete suchen wegen Zwang zur Verheimlichung nicht rechtzeitig Hilfe; Kranke, für die Cannabis ein (eigentlich) erschwingliches und nebenwirkungsarmes Medikament sein könnte, erhalten es nicht (oder übersteuert).

Finanzielle Nachteile für Staat und Gesellschaft durch: soziale und gesundheitliche Prohibitionsschäden; hohe Strafverfolgungs- und –vollzugskosten (für Prävention und Therapie wird nur ein Bruchteil ausgegeben); entgangene Steuereinnahmen.

Überlastung der Justiz, Beeinträchtigung der Rechtsstaatlichkeit: Bestrafung von „Delikten“ ohne Opfer; **Ungleichbehandlung** von Cannabis gegenüber (Zell- und Nervengift) Alkohol (CannabiskonsumInnen können den Führerschein verlieren, auch wenn sie nie berauscht gefahren sind); **Rechtsunsicherheit** (Verfahren kann, aber muss nicht eingestellt werden bei geringer Menge THC, Praxis nach Bundesländern verschieden); **Doppelmoral** (Konsum von Cannabis straffrei, Besitz nicht, obwohl Voraussetzung für ersteren; Cannabisbesitz gilt als „Gefährdungsdelikt“ (Atomkraftwerke, gesundheitsschädliche Arbeit, Genfood etc. dagegen legal!))

Bundesregierung ignoriert beharrlich ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1994 (siehe unten); **Prinzip des geringstmöglichen Grundrechtseingriffs** bei Verfolgung staatlicher Ziele umso mehr **verletzt**, als Prohibition ihr Ziel nicht erreicht.

Bestärkung obrigkeitstaatlicher Einstellungen, da der Staat seine Kompetenzen überschreitet, wenn er erwachsene Menschen „erzieht“ und vor sich selber „schützt“.

Um gegen die Gleichgültigkeit anzugehen, die diesen Missständen und ihren Opfern (!) entgegengebracht wird, befindet sich derzeit ein

Hanf-Gefangener im drogenpolitischen Hungerstreik

Seit Anfang Oktober setzt Jürgen Hahnel seinen drogenpolitischen Hungerstreik fort. (Er hatte ihn nach seiner Inhaftierung am 06.07.09 in der JVA Rottenburg begonnen und später abgeschwächt/unterbrochen, um noch genügend Zeit für JVA-interne drogenpolitische Aufklärung, Strafvollzugsrecherchen, Widerstand und Öffentlichkeitsarbeit zu haben.)

Jürgen Hahnel war von 1998 bis Ende 2009 Mitglied in der „Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin“ und setzt sich seit über 15 Jahren für eine (kontrollierte) Freigabe von Cannabis (für Erwachsene) und generell für eine humane und verfassungsgemäße Drogenpolitik ein.

2006 wurde er selbst denunziert und in einem äußerst fragwürdigen Verfahren, das Anlass zu einer Petition¹ zur Verbesserung der Rechtssicherheit in Gerichtsverfahren gab, wegen Besitzes von Cannabis in angeblich nicht geringer Menge (Besitz und Anbau einer geringen Menge hatte er eingeräumt) zu 15 Monaten (auf zwei Jahre Bewährung) und 120 Arbeitsstunden als Bewährungsaufgabe verurteilt.

Er versuchte vergeblich, das Gericht (in der Berufungsverhandlung) zu einer Normenkontrollklage gegen das Cannabisverbot zu bewegen (gestützt auf eine juristische Dissertation von Dr. Nicole Krumdiek und neueste wissenschaftliche Erkenntnisse² – falls solche eine geringere als die bisher angenommene Gefährlichkeit von Cannabis belegen, muss laut einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1994 das Cannabisverbot überprüft werden) und ging durch alle Instanzen – seine Absicht, selbst Verfassungsklage zu erheben, scheiterte jedoch an der Versäumnis einer Frist, über die er (vom Oberlandesgericht) nicht belehrt worden war. Nun blieb ihm nur noch der Weg des zivilen Ungehorsams. Er verweigerte seine Arbeitsstunden, da er nicht „tätige Reue bekunden“ will für eine „Schuld“, die er nicht anerkennen kann, da er niemandem geschadet hat.

Mit seinem Hungerstreik protestiert³ Jürgen Hahnel: gegen eine Drogenpolitik, die unzählige Existenzen zerstört und die mittlerweile von vielen ExpertInnen sowie von Caritas International⁴ als nutzlos und schädlich beurteilt wird, gegen die „Fließbandarbeit“ von Gerichten (besonders in Verfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz) und jetzt auch gegen das Strafvollzugssystem sowie gegen die einseitige und ausgrenzende Behandlung der drogenpolitischen Problematik durch viele Medien(schaffende) und sogar durch sonst fortschrittliche und den Menschenrechten verpflichtete soziale/politische Gruppen/Initiativen.

Jürgen Hahnel will seinen Hungerstreik fortsetzen bis zu seiner Entlassung.

Derzeit wird ein „Gnadengesuch“ an Baden-Württembergs Landesjustizminister Goll vorbereitet, für das hier unterschrieben werden kann.⁵

¹ (Bundestags-)Petition „zur Verbesserung der Rechtssicherheit in Gerichtsverfahren“

² siehe Jürgen Hahnels zentrales Infoblatt „Armut und Ausgrenzung durch Drogenpolitik“

³ „Haftantrittserklärung“ und „Hungerstreikerklärung“, alles auf www.sichtbarewelt.de

⁴ siehe Anm. 2

⁵ Gnadengesuch, auf www.sichtbarewelt.de

